

**Beitragsordnung des  
Sportvereins  
1916 Beuna e.V.**

## §1 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes
  - Aktive Mitglied über 18 Jahre einmalig € 10,00
  - Studenten und Lehrlinge einmalig € 5,00
  - Kinder, Schüler und Rentner einmalig € 2,50.
2. Die Aufnahmegebühr ist mit Abgabe des Aufnahmeantrages fällig.

## § 2 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

• Aktive Mitglieder über 18 Jahre	€ 10,00
• Kinder und Schüler unter 18 Jahre	€ 6,00
• Passive Mitglieder über 18 Jahre	€ 5,00

pro Monat.

Aktive Mitglieder ohne Berufstätigkeit können an den jeweiligen  
Abteilungsleiter einen Antrag auf geminderten Beitrag stellen.

Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand.

2. Über eine ruhende und eine Zweit Mitgliedschaft wird auf schriftlichen  
Antrag an den Vorstand, durch den Vorstand entschieden.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise fällig und ist bis zum 15. des ersten  
Monats im Quartal zu entrichten.

### **§ 3 Beitragspflicht**

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, in dem der Aufnahmeantrag gestellt wurde.
3. Die Beitragspflicht endet mit dem Jahresschluss bei
  - ordnungsgemäßer Kündigung
  - einen satzungsgemäßen verkündeten Vereinsausschluss
  - Tod eines Mitgliedes

### **§ 4 Umlagen**

Umlagen und sonstige Kosten werden zurzeit nicht erhoben.

### **§ 5 Inkrafttreten**

1. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung vom  
beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt an 01.07.2020 in Kraft und wird durch Aushang  
in der Sporthalle allen Mitgliedern bekanntgegeben.